



Positionspapier der USO zur politischen Bildung

1. Grundlagen

Die Schweizer Demokratie ist weltweit einzigartig. In keinem anderen Land können die Bürgerinnen und Bürger so direkt Einfluss auf die Politik nehmen. Damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können, müssen sie sich dieser bewusst und mit den demokratischen Institutionen vertraut sein. Es ist Aufgabe der Gesellschaft im Allgemeinen und der Schule im Besonderen, Jugendliche auf diese Aufgabe vorzubereiten.

2. Definition der politischen Bildung¹

Der Begriff der politischen Bildung ist umfassend zu verstehen. Wer „politisch gebildet“ ist, ist in der Lage und gewillt, eine aktive Rolle in Gesellschaft und Politik wahrzunehmen. Sie oder er ist mit den politischen Institutionen vertraut und weiss, wie demokratische Vorgänge ablaufen. Ein politisch gebildeter Mensch kann sich seinen Neigungen und Vorstellungen entsprechend entfalten und die Gesellschaft voranbringen. Politische Bildung umfasst alle schulischen Massnahmen, einen jungen Menschen in diese Lage zu versetzen.

3. Massnahmen

a) Allgemeines

Die Schule ist zu politischer und religiöser Neutralität verpflichtet. Dieser Grundsatz gilt für Unterricht zu politischer Bildung ganz besonders, so sehr dieses Thema auch mit Politik zusammenhängt. Ziel der politischen Bildung ist nicht, eine politische Meinung als richtig oder falsch darzustellen, sondern, das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für politische Belange zu schärfen.

Unterricht zu politischer Bildung ist partizipativ zu gestalten.² Tagesaktuelle Themen sind in den Unterricht einzubeziehen.

b) Staatskunde

Grundlage der politischen Bildung ist der Staatskundeunterricht. Die Schülerinnen und Schüler müssen die wichtigsten Begriffe kennen und anwenden können. Staatskundeunterricht ist in den Lehrplänen der Primarschulstufe vorzusehen. Er kann als regulärer Unterricht, Projektunterricht oder in jeder anderen Form, die die Lernenden und Lehrenden als adäquat betrachten, durchgeführt werden.

c) Menschenrechtsbildung

Die Menschenrechte bilden die Grundlage friedlichen Zusammenlebens zwischen den Völkern dieser Welt. Menschenrechtsbildung muss deshalb integraler Bestandteil politischer Bildung sein. Schulen sollen zu diesem Zweck mit Organisationen zusammenarbeiten, die sich auf diese Thematik spezialisiert haben.

¹ Der Begriff „politische Bildung“ ist unpassend. Der englische Ausdruck „citizenship education“ und der französische Ausdruck „education a la citoyenneté“ geben den Inhalt der Definition besser wieder.

² Siehe Positionspapier der USO zur Partizipation im schulischen Umfeld

d) Exkursionen & Sonderveranstaltungen

Um den Schülerinnen und Schülern Kontakt zu Politikerinnen und Politikern zu ermöglichen, hat die Schule entsprechende Veranstaltungen durchzuführen. Exkursionen ermöglichen es den Lernenden, Einblick in das politische Tagesgeschäft zu erhalten. Es soll aber auch möglich sein, dass schulinterne Veranstaltungen durchgeführt werden, an denen Politikerinnen und Politiker teilnehmen.

e) Praxisbezogener Unterricht

Politische Bildung kann nur mithilfe eines praxisbezogenen Unterrichts vollumfänglich vermittelt werden. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit politischen Themen auseinandersetzen. Dass sie in der Regel noch nicht stimm- und wahlberechtigt sind, spielt keine Rolle. So ist denkbar, dass vor jeder Abstimmung bestimmte Vorlagen in der Klasse diskutiert werden.